

Protokoll zur Sitzung des Amtsausschusses Rehna

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.03.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

Anwesend sind:

Herr Andreas Spiewack
Herr Daniel Friedberg
Herr Bernhard Hotz
Herr Klaus Babbe
Herr Hans Jochen Oldenburg
Herr Matthias Maack
Herr Uwe Tollgreve
Frau Manuela König-Jabs
Herr Wolfgang Reetz
Herr Hans-Werner Gaul

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Matthias Abel

Entschuldigt fehlen:

Herr Norbert Baumann
Herr Karl-Heinold Buchholz
Herr Peter Praeger
Herr Wolfgang Illgen
Herr Martin Reininghaus
Herr Ingo Melchin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.11.2018
- 5 Bericht des Amtsvorstehers
- 6 Information zur Haushaltssituation
- 7 Beschluss über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Tierheim Roggendorf zur Aufnahme und ordnungsgemäßen Versorgung von Fundtieren aus dem Amtsbereich Rehna, Vorlage: 0332/18PB/2019
- 8 Beschluss über den Lärmaktionsplan für das Amt Rehna, Fortschreibung Stufe 3

Vorlage: 0335/18BA/2019

- 9 Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg - Entwurf
Kapitel 6.5. Energie - zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens
Vorlage: 0337/18BA/2019
- 10 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**
Herr Spiewack eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.
- 2 Einwohnerfragestunde**
Entfällt.
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**
Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird – einstimmig – festgesetzt.
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.11.2018**
Das Protokoll der Sitzung vom 29.11.2018 wird – einstimmig – genehmigt.
- 5 Bericht des Amtsvorstehers**
Herr Spiewack gibt einen kurzen Abriss über die abgelaufene Legislaturperiode und einen Ausblick auf die Aufgaben der nächste Jahre.
Herr Spiewack informiert über die Bürgermeisterkonferenz am 27.03.19 und geht insbesondere auf die Themen 'Raumordnung und Ausweisung von Bauplätzen in Gemeinden', 'Integrationskonzept', 'ÖPNV-Haltestellenkonzept' und 'Baugenehmigung online' ein.
Er dankt den Gremienmitgliedern und den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.
- 6 Information zur Haushaltssituation**
Herr Abel gibt anhand des vorliegenden Zahlenmaterials Erläuterungen zur Stand der Haushaltsdurchführung 2019.
- 7 Beschluss über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Tierheim Roggendorf zur Aufnahme und ordnungsgemäßen Versorgung von Fundtieren aus dem Amtsbereich Rehna, Vorlage: 0332/18PB/2019**
Sachverhalt:
Für die Gemeinden unseres Amtsbereiches ist das örtliche Ordnungsamt zuständig u. a. für die Aufnahme, Versorgung und Vermittlung von Fundtieren.

Fundtiere sind entlaufene bzw. verlorengegangene Tiere, deren Besitzer unbekannt sind. Fundtiere unterliegen dem Fundrecht. In der Regel sind dies Hunde und Katzen. In den letzten Jahren hatten wir durchschnittlich 8 bis 10 aktenkundige Fundtiererfassungen pro Jahr. Die eigentliche Zahl liegt aber deutlich höher, weil viele Sachverhalte unkonventionell in kurzer Zeit abgearbeitet werden konnten und gar nicht in die Statistik eingeflossen sind.

Unsere Nachbarämter haben die Problematik Fundtiere bereits seit Jahren komplett an Tierheime übergeben.

Wir hingegen haben diese Aufgaben bisher selbst erledigt. Auf dem Amtshofgelände haben wir zertifizierte und vom Veterinäramt des LK NWM abgenommene Hunde- und Katzenzwinger. Amtshofmitarbeiter haben die Tiere auch an Wochenenden betreut. Hinzu kommt, dass die örtl. Ordnungsbehörde rund um Uhr, 7 Tage in der Woche in Bereitschaft ist, um über die Leitstelle bzw. Polizei u.a. auch Fundangelegenheiten zu regeln.

Ein zunehmendes Problem sind auch die Katzenpopulationen im Amtsbereich Rehna u.a. in der Gartenanlage am Bürgermeistergraben in Rehna, am Puschkinplatz in Rehna, am Kuhstall in Demern und am Kuhstall in Rieps mit mehr als 6 Tieren, die sich ungehindert fortpflanzen und vermehren. Eine Kastration wäre sinnvoll und notwendig.

Im Jahr 2018 und bereits im Januar 2019 wurden vermehrt Babykatzen und Jungtiere von Bürgern aus dem Amtsbereich Rehna direkt im Tierheim Roggendorf abgegeben. In 2018 waren es neunzehn und in 2019 sind es bereits vier Babykatzen. Die Zwingeranlage auf dem Gelände des Amtshofes ist dafür nicht geeignet. Die Unterbringung dieser kleinen Fundtiere ist daher nur im Tierheim möglich und mit einer besonderen Pflege, Zuwendung und Kosten verbunden. Die fachliche und zeitintensive Versorgung der Tiere kann nicht durch das Amt Rehna abgedeckt werden.

Dieses gesamte Paket der Fundtiere können wir im Amt Rehna nicht mehr leisten. Das Tierheim in Roggendorf hat seine Bereitschaft für eine Kooperation durch ein „rund um sorglos“ Paket signalisiert: Alle im gesamten Amtsbereich gefundenen, beschlagnahmten, sichergestellten oder fortgenommenen Tiere, insbesondere Katzen und Hunde, werden vom Tierheim aufgenommen, untergebracht und versorgt. Die medizinische Versorgung beinhaltet u.a. auch die Katzenkastration.

Herr Karnatz gibt zusätzliche Erläuterungen. Der § 4 Abs.1 Satz 2 der Vereinbarung wird aufgrund von Doppelung gestrichen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Rehna beschließt, den Kooperationsvertrag über die Aufnahme und ordnungsgemäßen Versorgung von Fundtieren mit dem Tierheim Roggendorf in der vorliegenden Fassung zum 01.07.2019 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschusmitgl.:	16
davon anwesend	: 10
Ja-Stimmen	: 9
Nein-Stimmen	: 1
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Beschluss über den Lärmaktionsplan für das Amt Rehna, Fortschreibung Stufe 3 Vorlage: 0335/18BA/2019

Sachverhalt:

Lärm ist in den Städten und Gemeinden eines der größten Umwelt- bzw. Gesundheitsprobleme. Bei dauerhaft zu hohen Schallimmissionsbelastungen sind gesundheitsschädliche Wirkungen wissenschaftlich nachgewiesen.

Grundlage für die Lärmaktionsplanung bildet die EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG), welche in den Jahren 2005 und 2006 im deutschen Recht mit dem „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ und in den Paragraphen 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) verankert wurde. Das Hauptziel der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“ Hierzu sind die Belastungen der Bevölkerung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten zu ermitteln sowie anschließend geeignete Maßnahmen zur Geräuschkinderung in Aktionsplänen zu erarbeiten.

Die Aufstellung der Lärmaktionspläne liegt gemäß § 47d BImSchG, sofern nicht anders durch die Länder festgelegt, in kommunaler Zuständigkeit. Entsprechend ist das Amt Rehna für die Erarbeitung des Lärmaktionsplans verantwortlich.

Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind im Rahmen der Lärmaktionsplanung alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr (entspricht ca. 8.000 Kfz/24h) verpflichtend zu betrachten. Im Amt Rehna betrifft dies die BAB 20 sowie den nördlichen Teil B 105. Im Verlauf diese beiden Straßenzüge sind ganztags 196 Einwohner und nachts 254 Einwohner von einer Überschreitung der gesundheitsrelevanten Prüfwerte (65 dB(A) ganztags, 55 dB(A) nachts) betroffen.

Im Lärmaktionsplan wurden, ausgehend von der aktuellen Bestandssituation, eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen zur Lärminderung erarbeitet. Neben Minderungsmaßnahmen für die konkret zu betrachtenden Hot-Spot-Bereiche beinhaltet das Konzept auch weiterhin wichtige Ansätze für eine integrierte Lärminderungsstrategie.

Herr Groth erläutert das Fazit und die Auswirkungen des Lärmaktionsplans anhand ausgewählter Grafiken.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Rehna beschließt den Lärmaktionsplan für das Amt Rehna, Fortschreibung Stufe 3 in der Fassung vom 05.03.2019 als Handlungskonzept für die Reduzierung der Lärmbelastungen der durch das Amtsgebiet verlaufenden Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr.

Die Verwaltung wird beauftragt auf die Umsetzung der beschlossenen Lärminderungsmaßnahmen - durch die zuständigen Behörden - hinzuwirken.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Konzepterarbeitung geprüft / abgewogen und in die Maßnahmenstrategie, wenn nicht bereits ohnehin enthalten einbezogen. Die Abwägung ist als Anlage 1 Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.:	16
davon anwesend	: 10
Ja-Stimmen	: 10
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**9 Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg - Entwurf Kapitel 6.5. Energie - zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens
Vorlage: 0337/18BA/2019**

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat beschlossen, das Kapitel 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg fortzuschreiben.

Im Rahmen dieser Teilfortschreibung erfolgt insbesondere eine Aktualisierung der Ausweisung von Windeignungsräumen für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Planungsverbandes Westmecklenburg. Darüber hinaus werden auch Aussagen zum Thema Energieerzeugung, -transport und -speicherung getroffen.

Der sich derzeit in der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens befindliche Entwurf der o.g. Teilfortschreibung wurde am 05.11.2018 von der Verbandsversammlung beschlossen. Durch die Ausweisung von Windeignungsräumen können wesentliche Belange der Städte und Gemeinden berührt werden. Hier sind u.a. immissionstechnische Fragen, Fragen des Landschaftsbildes, Fragen der Naherholungsfunktion sowie Fragen der Summationsbelastung mit bereits vorhandenen Strukturen zu nennen.

Das Amt Rehna sowie die amtsangehörigen Gemeinden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10.04.2019 aufgefordert.

Daraufhin hat das Amt Rehna eine fachlich-neutrale Bewertung von möglichen Beeinträchtigungen der gemeindlichen Belange durch ein externes Büro in Auftrag gegeben. Diese Bewertung liegt als **Anlage 1** vor.

Sofern der Amtsausschuss dieser Bewertung zustimmt, werden diese Ausführungen dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg als Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Sofern einzelne Gemeinden des Amtes Rehna vor dem 10.04.2019 einen Beschluss über eine separate gemeindebezogene Stellungnahme fassen wird dieser dem Regionalen Planungsverband als zusätzliche Stellungnahme übermittelt.

Herr Groth erläutert in Grundzügen die Inhalte der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg – Kapitel 6.5. Energie – sowie den beiliegenden Entwurf der Stellungnahme des Amtes Rehna.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Rehna beschließt, der als Anlage 1 angefügten fachlich-neutralen Bewertung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, 2. Stufe, zuzustimmen und diese dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg als Stellungnahme des Amtes Rehna zur Verfügung zu stellen.

Eine Änderung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen: In der Stellungnahme wurden die beiden Eignungsgebiete 01/18 und 02/18 behandelt. Es ist nicht ganz schlüssig und auch nicht erforderlich, dass im vorletzten Absatz explizit um die Überprüfung nur eines Bereiches gebeten wird. Die jeweiligen inhaltlichen Anmerkungen sind durch den Regionalen Planungsverband aufzuarbeiten. Es wird vorgeschlagen, folgenden Satz ersatzlos zu streichen: „Das Amt Rehna bittet im Zuge der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM eine weiterreichende Untersuchung des WEG 01/18 durchzuführen, um die angesprochenen möglichen Gefahren abzuwenden.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.:	16
davon anwesend	: 10
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 2

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

10

Verschiedenes

Herr Karnatz informiert über die Wahlen und übergibt an die Gremienmitglieder eine Liste der Bgm.-Kandidaten. Der Gemeindewahlausschuss hat am 27.03. alle Wahlvorschläge zugelassen. Diese werden jetzt veröffentlicht. Nächste Schritte sind die Vorbereitung der Wahlzettel sowie spätestens zum 14.4. die Erstellung des Wählerverzeichnis und der Wahlbenachrichtigungskarten.

Frau König-Jabs fragt nach Festivitäten zu 30 Jahre Grenzöffnung. Herr Spiewack informiert, dass in Federführung von Gadebusch eine Festivität stattfinden wird. Herr Maack informiert, dass zudem in Mustin und Roggendorf Planungen mit dem Land und dem Landkreis laufen. Weiterhin wird voraussichtlich in Selmsdorf eine Veranstaltung durchgeführt. Das Amt Rehna möchte zum 30. Jahrestag der dt. Einheit im Jahr 2020 eine Veranstaltung im Grenzhuis organisieren. Der Amtswehrführer Herr Wanzenberg dankt dem Amtsausschuss für die Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren. Zudem werden Informationen zum Brandschutzbedarfsplan Teil 2 gegeben. Der Plan der Stadt Rehna ist jetzt fertig und wird mit Landkreis abgestimmt, weitere Gemeinden folgen. Bis zur Beschlussfassung wird es aber aufgrund der notwendigen Abstimmungen sicher noch ca. ¼ Jahr dauern. Herr Wanzenberg informiert über den Amtswehrtag am 01.06.2019 – der Ort ist noch offen. Zum Abschluss dankt Herr Spiewack den fünf (aufgrund fehlender Kandidatur sicher) ausscheidenden Amtsausschussmitgliedern Herrn Tollgrewe, Herrn Gaul, Herrn Buchholz, Herrn Praeger und Herrn Baumann für ihr Engagement und ihren ehrenamtlichen Einsatz sowie die gute Zusammenarbeit mit einem kleinen Präsent.

Amtsausschuss Rehna
gez. Spiewack

Amtsvorsteher

f.d.R. Matthias Abel